

**Betreff:**

Verbrennen von Obstbaumschnitt [CDU]

**Antragstext:**

Antrag der CDU-Fraktion

**Beschluss:**

- I. Der Ortsbeirat zeigt sich enttäuscht und verärgert darüber, dass die Antwort des Dezernats auf den Beschluss Nr. 0047 (Verbrennen von Obstbaumschnitt) so unzureichend ist. Auf die Kernfragen des Ortsbeirates wurde nicht eingegangen. Daher bittet der Ortsbeirat erneut nachdrücklich um die Beantwortung der folgenden Fragen:
  1. Im Schreiben des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt vom 01.11.2012 wird ausgeführt, dass das „Verbrennen von Obstbaumschnitt unter die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung fällt und daher genehmigungsfrei ist“. Ebenso wird im Schreiben des RP Gießen vom 12.11.2012 ausgeführt: „Jedem Grundstücksbesitzer der seine „pflanzlichen Abfälle“ verbrennen möchte, ist dies auch erlaubt.“ Erneut in einem Schreiben des RP Darmstadt wird ausgeführt: „Maßgeblich ist, dass der Genehmigungstatbestand „Feuer anzünden“ im Kontext mit Lagern zu sehen ist...“. Alle drei Schreiben sind dem Umweltamt in Kopie zugegangen. Wie ist die Erhebung einer Gebühr bzw. die Verpflichtung das Schnittgut zu Sammelstellen zu bringen mit den Schreiben der Regierungspräsidien in Einklang zu bringen?
  2. Aus der Presse waren zwei Argumentationslinien des Umweltamtes zu entnehmen. Zum einen wurde auf die Einführung der Umweltzone verwiesen und damit einhergehend die Unvereinbarkeit des Verbrennens von Obstbaumschnitt. Frauenstein gehört aber ebenso wie einige östliche Vororte nicht zur Umweltzone, so dass das Argument ins Leere geht. Zum anderen wurde auf einen geringeren CO2 Ausstoß verwiesen. Dies erschließt sich dem Ortsbeirat nicht, da durch die Transporte durch Traktoren und/oder LKW unweigerlich zusätzliches CO2 emittiert wird, welches bei einem Verbrennen vor Ort nicht anfallen würde. Schließlich würde das Schnittgut letztendlich auch wieder verbrannt werden, so dass bei der vom Umweltamt vorgeschlagenen Lösung deutlich mehr CO2 freigesetzt wird als bisher.
  3. Bezug nehmend auf die Fragen 1 und 2: Was ist die rechtliche Grundlage für die Untersagung des Verbrennens von Grünschnitt?
  4. Wie definiert das Umweltamt Grünschnitt? Fallen darunter auch Baumrodungen im Winter bei denen lediglich Holz anfällt?
- II. Die Frauensteiner Landwirte haben in einer Versammlung einstimmig den Wunsch geäußert, dass die derzeitige Regelung beibehalten werden soll. Der Ortsbeirat Frauenstein bittet im Sinne der Landwirtschaft darum, dass dem Wunsch der Landwirte entsprochen wird.

**Begründung:**

Als Antwort auf den Antrag des Ortsbeirates hat der Magistrat ein Schreiben des Bürgermeisters Arno Goßmann mit folgendem Inhalt übermittelt:

„Am 17. und 18. Dezember 2012 haben Herr Oberbürgermeister Dr. Müller, Herr Stadtrat Bendel und ich mit den Vertretern der Ortslandwirte von Wiesbaden, und am 20. Dezember habe ich mit den Vertretern des Streuobstkreises sehr konstruktive Gespräche zum Thema Verbrennung von Gehölz-/Obstbaumschnitt geführt.

Es ist gelungen, in den beiden Gesprächen einen grundsätzlichen Lösungsweg zu finden, der sowohl den Interessen der Landwirtschaft und der Streuobstwiesennutzer, als auch den Belangen des Umweltschutzes gerecht wird.

Ich skizziere im Folgenden die Eckpunkte dieses Lösungsweges:

Bis zum März erarbeitet das Umweltamt Vorschläge, wie der anfallende Gehölz-/Obstbaumschnitt für die Landwirte und Bewirtschafter von Streuobstwiesen kostenfrei abgeholt werden kann.

Anfang März wird gemeinsam (Umweltamt sowie Landwirte, Streuobstkreis, Grundstücksbesitzer) im Detail festgestellt, wo genau eine Abholung erfolgen kann.

Bis dahin ist das Verbrennen von abgelagertem Gehölz-/Obstbaumschnitt nach Anzeige beim Umweltamt (kostenfrei) gestattet.

Bzgl. eines Termins für die o. a. Besprechung zur Festlegung der Abholstationen in den einzelnen Ortsteilen sowie bezüglich weiterer Verfahrensschritte wird das Umweltamt auf die Beteiligten zukommen.“

Der Ortsbeirat hält diese Antwort in keiner Weise für ausreichend.

Am 29.01.2013 fand auf Einladung des Frauensteiner Ortslandwirtes eine Versammlung aller Frauensteiner Landwirte statt. In dieser Veranstaltung war das Verbrennen von Obstbaumschnitt das bestimmende Thema. Die über 30 Teilnehmer äußerten einstimmig den Wunsch, dass die derzeitige Regelung beibehalten werden soll. Der Ortsbeirat Frauenstein bittet im Sinne der Landwirtschaft darum, dass dem Wunsch der Landwirte entsprochen wird.

Wiesbaden, 20.02.2013